

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 11. November 2009 um 19:30 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Katrin Schulz
2. Werner Bibow
3. Heinz-Werner Bruhs
4. Jann Claußen
5. Holger Ehlers
6. Wiebke Großmann
7. Gunther Gust
8. Renate Jensen
9. Werner Johannsen
10. Sönke Martens
11. Ralph Münchow
12. Hubert Nickels
13. Bernd Nommensen
14. Jens Peters
15. Uwe Voß

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Klaus Bohn, bürgerl. Mitglied
2. Gerhard Fenske, Herr
3. Dithm. Landeszeitung, Presse Herr Geschke
4. Dierk Reimers, bürgerl. Mitglied
5. Bernd Starke, bürgerl. Mitglied
6. Christina Voigt, Mitglied Kinder- und Jugendbeirat
7. Roland Siegfried, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Hannchen Franke-Wischmann
2. Andreas Zur

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 30.10.2009 auf Mittwoch, den 11. November 2009, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bürgervorsteherin Katrin Schulz begrüßt besonders Herrn Mirco Pludrzinski, der seit dem 10.11.2009 die Leitung des Hauses der Jugend übernommen hat, sowie die anwesenden jugendlichen Gäste.

Sie schlägt vor, die Reihenfolge der zu beratenden Tagesordnungspunkte zu verändern und den Tagesordnungspunkt 10 "Beschluss des Kooperationsvertrages für den Betrieb einer Jugendbegegnungsstätte mit der Kirchengemeinde Wesselburen und Genehmigung des Konzeptes zur Jugendarbeit in der Stadt Wesselburen" als Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Die Nummerierung der weiteren Punkte ändert sich entsprechend.

Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 15.07.2009
3. Bericht der Bürgermeisters
4. Beschluss des Kooperationsvertrages für den Betrieb einer Jugendbegegnungsstätte mit der Kirchengemeinde Wesselburen und Genehmigung des Konzeptes zur Jugendarbeit in der Stadt Wesselburen
5. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten der Stadt Wesselburen (Spielgerätesteuersatzung)
6. Beschluss der 1. Änderung der Richtlinien zur Ehrung und Auszeichnung für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports durch die Stadt Wesselburen
7. Grundsatzbeschluss zur Freiflächenplanung Photovoltaik
8. Beschluss des Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.ON Hanse AG
9. Beschluss des Wegenutzungsvertrages Gas mit der E.ON Hanse AG
10. Angebot der E.ON Hanse auf Erwerb von Anteilen an der Schleswig-Holstein Netz AG
11. Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik)
12. Änderung der Geschäftsordnung
hier: Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften im Internet
13. Verschiedenes und Anfragen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2) Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 15.07.2009

Die Fraktionsvorsitzenden haben je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.07.2009 erhalten. Änderungsvorschläge werden nicht gemacht.

Das Protokoll vom 15.07.2009 ist damit einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3) Bericht der Bürgermeisters

Bürgermeister Fenske berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Ausführung des Haushalts 2009, allgemeine Finanzlage

Bisher haben sich **keine wesentlichen Abweichungen** zum Haushaltsplan ergeben.

Nach den Ergebnissen der **Steuerschätzung** November 2009 wird allgemein mit einem dramatischen Absturz der Kommunalfinzen (Gewerbsteuer, Zuweisungen nach dem FAG usw.) gerechnet. Für die Stadt Wesselburen ergeben sich bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr noch Mehreinnahmen (Haushaltssoll 400 TEUR, Anordnungssoll zurzeit 468 TEUR). Wegen der zu erwartenden Einnahmerückgänge ist damit zu rechnen, dass die Stadt ihren Haushalt auch im Jahr 2010 nicht ausgleichen kann.

Vom Land Schleswig- Holstein wurde der Stadt Wesselburen für das Jahr 2008 eine **Fehlbetragszuweisung** (§§ 16, 17 FAG) von **97.000 €** überwiesen (Anm.: ein schriftlicher Bescheid liegt noch nicht vor). Dieser Betrag entspricht 28 v. H. der beantragten Summe aus den Vorjahren (rund 340 TEUR).

2. Jugendarbeit in Wesselburen

Es wurde schriftlich darum gebeten, Vorschläge zur **Neuwahl des Kinder- und Jugendbeirates** zu unterbreiten.

Mit den Jugendlichen wurde zwischenzeitlich ein Gespräch über Gestaltung und Ausstattung des **Hauses der Jugend** im Rathausnebengebäude geführt. Ein Auftrag für die Erneuerung von Fußbodenbelägen wurde bereits erteilt. Vor der Verlegung werden noch Malerarbeiten durchgeführt.

3. Veräußerung des bebauten städtischen Grundstückes Heider Chaussee 3

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das städtische Grundstück Heider Chaussee 3 (Familienhaus) zu verkaufen. Es gab 2 Kaufinteressenten.

4. Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet

Es gibt mehrere Interessenten für den Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet an der Heider Chaussee (B-Plan Nr. 11).

5. Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, sich mit der Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1990 zu beschäftigen und die Satzungsbestimmungen sowie den Geltungsbereich zu überprüfen.

6. Volkstrauertag

Am kommenden Sonntag wird wie in den vergangenen Jahren eine Gedenkstunde stattfinden. Nach Absprache mit Herrn Pastor Boysen beginnt um 11:00 Uhr ein Gottesdienst in der Kapelle. Danach erfolgt die Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 4 erhält der neue Leiter des Hauses der Jugend, Herr **Mirco Pludrzinski**, Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen. Herr Pludrzinski ist 26 Jahre alt und wohnt in Mildstedt. Er hat eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher und Diakon. Herr Pludrzinski erklärt, dass er sich auf die am 10.11.2009 begonnene Tätigkeit freue.

Zu TOP 4) Beschluss des Kooperationsvertrages für den Betrieb einer Jugendbegegnungsstätte mit der Kirchengemeinde Wesselburen und Genehmigung des Konzeptes zur Jugendarbeit in der Stadt Wesselburen

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales hat den Entwurf eines Kooperationsvertrages für den Betrieb des bisherigen Hauses der Jugend mit der Kirchengemeinde Wesselburen erarbeitet und der Stadtverordneten-Versammlung empfohlen, den Vertrag zu beschließen. Grundlage des Vertrages ist das erarbeitete Konzept zur Jugendarbeit in der Stadt Wesselburen.

Nach Einstellung einer Fachkraft kann das Konzept mit sofortiger Wirkung in den neuen Räumlichkeiten im Hintergebäude des alten Rathauses umgesetzt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales Bernd Nommensen fasst noch einmal die Entwicklung bis zum heutigen Tage zusammen. Insbesondere geht er auf die Änderungen und Abweichungen zum ursprünglich vorgesehenen Konzept ein. Der vorliegende Vertrag wird jetzt zwischen der Stadt Wesselburen und der Ev. Kirchengemeinde Wesselburen und nicht mit dem Kirchenkreis Dithmarschen abgeschlossen. Hervorgehoben wird, dass 44 Stunden für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen, wovon 30 Stunden auf das Haus der Jugend (feststehende Öffnungszeiten) entfallen. Für die Stelle der Fachkraft lagen insgesamt 20 Bewerbungen vor, von denen 5 in die engere Auswahl gelangten.

Von den Fraktionen in der Stadtverordneten-Versammlung wird zum Ausdruck gebracht, dass der vorliegende Vertrag mit dem dazugehörigen Konzept eine gute Grundlage für die Jugendarbeit bedeutet. Die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Regelungen

werden als fair bezeichnet. Nach einer Vorbereitungszeit von ca. 1 ½ Jahren ist den Beteiligten Dank zu sagen. Dies gilt auch für Renate Jensen und Sönke Martens, die den Betrieb des Hauses der Jugend in der Übergangsphase aufrecht erhalten haben.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Kooperationsvertrages für den Betrieb einer Jugendbegegnungsstätte mit der Kirchengemeinde Wesselburen und genehmigt das Konzept zur Jugendarbeit in der Stadt Wesselburen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten der Stadt Wesselburen (Spielgerätesteuersatzung)

Sachverhalt:

Die Stadt Wesselburen erhebt auf der Grundlage der Spielgerätesteuersatzung vom 16. 10. 2006 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 24. 10. 2007 für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten u. a. in Spielhallen, Gaststätten und sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen eine Steuer. Der Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit beträgt nach § 5 Abs. 1 der Satzung 8 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse.

Nach den Vorgaben des Innenministeriums zur Ausschöpfung eigener Einnahmequellen für Empfänger von Bedarfszuweisungen ist der Steuersatz ab 1. 1. 2010 auf mindestens 8,5 v. H. der Bruttokasse festzusetzen.

Stadtverordneter Sönke Martens geht auf das Thema „Spielsucht“ ein und fragt nach der Möglichkeit, durch die Höhe des Steuersatzes lenkend einzugreifen (Spielhallen „verbannen“ bzw. die Ansiedlung unattraktiv machen).

Bürgermeister Fenske weist auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit hin und erläutert, dass der Steuersatz keine „erdrosselnde Wirkung“ haben darf. Er berichtet, dass u. a. auch wegen dieser Thematik seit Jahren Klageverfahren anhängig sind. Die Einnahmen der Stadt Wesselburen liegen in diesem Jahr zwischen 20.000 € und 30.000 €.

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten der Stadt Wesselburen (Spielgerätesteuersatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Beschluss der 1. Änderung der Richtlinien zur Ehrung und Auszeichnung für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports durch die Stadt Wesselburen

Sachverhalt:

Die Stadt Wesselburen ehrt jährlich hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports. Grundlage sind die von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Richtlinien. Der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales empfiehlt, die

Richtlinien zu ändern und unter Ziff. 4.6 folgende Ergänzung aufzunehmen: „Sportlerinnen und Sportler können nicht mehr als drei Jahre hintereinander geehrt werden.“

Ausschussvorsitzender Bernd Nommensen erläutert, dass es Ziel der Neuregelung sei, den Wert der Auszeichnungen nicht zu schmälern.

Beschluss:

Die Richtlinien zur Ehrung und Auszeichnung für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports durch die Stadt Wesselburen werden geändert. Ziff. 4.6 ist wie folgt zu ergänzen: „Sportlerinnen und Sportler können nicht mehr als drei Jahre hintereinander geehrt werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Grundsatzbeschluss zur Freiflächenplanung Photovoltaik

Sachverhalt:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf einer Freifläche bedarf zwingend einer gemeindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan und Bebauungsplansatzung).

Der gemeinsame Beratungserlass des Innenministeriums, der Staatskanzlei, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 5. 7. 2009 enthält Hinweise und Hilfestellungen für die gemeindliche Bauleitplanung. Durch eine Planung soll die Nutzung der Photovoltaik als eine Ressourcen schonende Energieform unterstützt, aber auch schonend im Hinblick auf den damit verbundenen Flächenverbrauch sowie Natur- und Landschaftsverträglichkeit koordinierend gesteuert werden.

Eine besondere Rolle kommt der Standortfindung und -entscheidung zu. Eine im Gemeindegebiet verstreut liegende Anordnung von verschiedenen Photovoltaik-Projekten wäre als Zersiedelung der Landschaft zu werten und danach als nicht genehmigungsfähig einzuschätzen.

Das konzeptionelle Vorgehen der Gemeinde setzt voraus, dass sie nicht allein an die Standorte potenzieller Betreiber gebunden ist, sondern dass sie das Planverfahren ergebnisoffen angehen muss. Der Kreis Dithmarschen empfiehlt darüber hinaus konzeptionelle Überlegungen auf Ämterebene, da die Zahl der Planungen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen stark zunimmt.

Die Stadt sollte wegen vorliegender Anfragen einen Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiland-Anlagen im Stadtgebiet fassen.

Bürgermeister Fenske berichtet, dass der Stadt eine schriftliche Anfrage für die Ausweisung einer geeigneten Fläche im Nordwesten des Stadtgebietes vorliegt. Kurz vor der Sitzung wurde bei ihm (mündlich) ein 2. Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines "Bürgersolarparks" im Süden des Stadtgebietes gestellt.

Bauausschussvorsitzender Jann Claußen berichtet über den Verlauf der letzten Bauausschusssitzung, in der noch keine Empfehlung an die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen wurde, da noch Beratungsbedarf bestand.

Nach Erläuterung der Sach- und Rechtslage durch den Bauausschussvorsitzenden und Bürgermeister Fenske erfolgt eine ausführliche Diskussion u. a. über folgende Punkte:

1. Größe der Eignungsflächen – geschlossenes Gebiet, evtl. gemeindeübergreifend,
2. Ausweisung von Ausgleichsflächen
3. Bürgerbeteiligung – Modalitäten (analog zu „Bürgerwindparks“)
4. Einnahmeerzielung durch die Stadt - Gewerbesteuer
5. Kooperation mit Nachbargemeinden, Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten (anders als bei Windenergieanlagen)
6. Berücksichtigung touristischer Interessen (Stichwort: Urlaubsregion Wesselburen), Auswirkungen auf das Stadtbild

Abschließend wird von den Fraktionen der CDU, SPD und FDP übereinstimmend folgender Antrag gestellt:

„Die Stadt begrüßt die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, wenn allen Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an den Freiflächenanlagen eingeräumt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Beratungsgespräches unter Beteiligung der benachbarten Gemeinden die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet zu prüfen.“

Die WGW-Fraktion lehnt die Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächen ab und stellt deshalb folgenden Antrag:

„Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt im Stadtgebiet keine Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch Änderung der städtischen Bauleitplanung zuzulassen. Die notwendigen Abstandsflächen zur geschlossenen Bebauung können im Bereich der Stadt Wesselburen nicht eingehalten werden.“

Es wird sodann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Stadt begrüßt die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, wenn allen Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an den Freiflächenanlagen eingeräumt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Beratungsgespräches unter Beteiligung der benachbarten Gemeinden die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Nach dem Abstimmungsergebnis entfällt eine Abstimmung über den Antrag der WGW-Fraktion.

Zu TOP 8) **Beschluss des Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.ON Hanse AG**

Sachverhalt:

Bürgermeister Fenske weist auf die sachliche Zusammengehörigkeit der Tagesordnungspunkte 8 und 9 hin und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Zum 29. 12. 2009 laufen die bestehenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas mit der E.ON-Hanse aus. Nach entsprechender Bekanntmachung im Bundesanzeiger liegen der Stadt fristgerechte vorgelegte Angebote der E.ON-Hanse für die Bereiche Strom und Gas vor. Die Wegenutzungsverträge entsprechen den mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag abgestimmten Verträgen. Auf folgende wesentliche Regelungsinhalte wird hingewiesen:

Zusammenarbeit:

- Vertragslaufzeit 20 oder 10 Jahre
- Bau / Betrieb in enger Abstimmung mit dem kommunalen Partner und anderen Versorgungsträgern.
- Netzbestand wird den Kommunen digitalisiert zur Verfügung gestellt.
- Unterstützung bei Energiespar- und Klimaschutzkonzepten.
- Individuelle kommunale Ansprechpartner Technik und Betreuung.
- Information vor jeder Baumaßnahme über Art, Dauer, Umfang.
- Mitverlegung des Telekomanschlusses.

Finanziell:

- Maximale Konzessionsabgabe.
- Konzessionsabgabenzahlung vierteljährlich.
- 10% Rabatt auf das Netzentgelt für kommunale Anlagen.
- 100% Übernahme der Folgekosten durch die E.ON Hanse.
- Zusätzliche Entgelte für die Benutzung sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und für Wegenutzung bei Durchgangsleitungen.
- Teilnahme an der Gewerbesteuererlegung.

Stadtverordneter Jens Peters stellt die Frage, warum man die längstmögliche Vertragslaufzeit von 20 Jahren und nicht die kürzeste Dauer wählen soll. Daraufhin erfolgt eine ausführliche Erörterung. **Bürgermeister Fenske** stellt fest, dass es in den Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen unterschiedliche Laufzeiten von 10, 15 und 20 Jahren gebe. Es wäre zwar sinnvoll, wenn es einheitliche Laufzeiten geben würde, jedoch hat jede Gemeinde das Recht, die Vertragsdauer selbst zu bestimmen. Er weist in diesem Zusammenhang auf das vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren und den hohen Verwaltungsaufwand hin. Ferner geht er darauf ein, dass ein langes Leitungsnetz - wie in Wesselburen - für Energieversorger nicht attraktiv sei. Zu dem Hinweis vom Stadtverordneten Jens Peters, dass man bei einer abgestimmten gemeinsamen Ausschreibung eine andere Marktmacht darstellen würde, wird bemerkt, dass diese Auffassung nicht geteilt wird. Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Anschlüssen sowie des weitläufigen Netzes sei das Interesse der Energieversorger nur gering. Deshalb ist im

Rahmen der durchgeführten Ausschreibung auch nur ein Angebot von der E.ON Hanse abgegeben worden. Hinderlich sei eine lange Vertragslaufzeit im Übrigen nur dann, wenn die Gemeinde eigene Stadtwerke bzw. ein eigenes Elektrizitätswerk planen würde. Nachteile sind ansonsten nicht erkennbar.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Wegenutzungsvertrages **S t r o m** mit der E.ON Hanse AG mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Beschluss des Wegenutzungsvertrages Gas mit der E.ON Hanse AG

Sachverhalt:

Zum 29. 12. 2009 laufen die bestehenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas mit der E.ON-Hanse aus. Nach entsprechender Bekanntmachung im Bundesanzeiger liegen der Stadt fristgerechte vorgelegte Angebote der E.ON-Hanse für die Bereiche Strom und Gas vor. Die Wegenutzungsverträge entsprechen den mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag abgestimmten Verträgen. Auf folgende wesentliche Regelungsinhalte wird hingewiesen:

Zusammenarbeit:

- Vertragslaufzeit 20 oder 10 Jahre
- Bau / Betrieb in enger Abstimmung mit dem kommunalen Partner und anderen Versorgungsträgern.
- Netzbestand wird den Kommunen digitalisiert zur Verfügung gestellt.
- Unterstützung bei Energiespar- und Klimaschutzkonzepten.
- Individuelle kommunale Ansprechpartner Technik und Betreuung.
- Information vor jeder Baumaßnahme über Art, Dauer, Umfang.
- Mitverlegung des Telekomanschlusses.

Finanziell:

- Maximale Konzessionsabgabe.
- Konzessionsabgabenzahlung vierteljährlich.
- 10% Rabatt auf das Netzentgelt für kommunale Anlagen.
- 100% Übernahme der Folgekosten durch die E.ON Hanse.
- Zusätzliche Entgelte für die Benutzung sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und für Wegenutzung bei Durchgangsleitungen.
- Teilnahme an der Gewerbesteuererlegung.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Wegenutzungsvertrages **G a s** mit der E.ON Hanse AG mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Angebot der E.ON Hanse auf Erwerb von Anteilen an der Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

E.ON-Hanse wird kurzfristig die Strom- und Gasnetze in eine neue Gesellschaft mit kommunaler Beteiligung einbringen.

Der Stadt Wesselburen hat die E.ON Hanse angeboten, Aktien der neuen Gesellschaft in Höhe von bis zu 189 Stück zum Preise von 3.989,00 EUR = 753.921,00 EUR zu erwerben. Es wird eine Dividende von 5 % garantiert. Voraussetzung ist der Abschluss von Wegenutzungsverträgen mit der E.ON Hanse.

Bürgermeister Fenske erläutert den Sachverhalt. Er stellt fest, dass wegen fehlender Eigenmittel eine Beteiligung nur über Kredite finanziert werden könnte. Es wird deshalb vorgeschlagen, von dem Angebot der E.ON Hanse keinen Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Das Angebot der E.ON Hanse auf Erwerb von Anteilen an der Netzgesellschaft Schleswig-Holstein wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, keine Aktien zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11) Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik)

Sachverhalt:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat am 21.11.2003 die Reform des kommunalen Haushaltsrechts beschlossen.

Empfehlungsgrundlagen sind das reformierte, erweiterte kameralistische (sog. „Erweiterte Kameralistik“) und das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen. Die bisherige „reine“ Kameralistik hat über den 31.12.2012 hinaus keinen Bestand, so dass eine Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens unumgänglich ist.

Das vom schleswig-holsteinischen Landtag am 13.12.2006 beschlossene Doppik-Einführungsgesetz regelt insbesondere in der Gemeindeordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Schleswig-Holstein bietet den Kommunen das Optionsmodell an und gibt somit die Möglichkeit, sich entweder für die Erweiterte Kameralistik oder die Doppik zu entscheiden.

Einer repräsentativen Umfrage zufolge wird die überwiegende Mehrheit der Kommunen im Lande auf die Doppik umstellen, so dass im Sinne der Vergleichbarkeit auch die Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen einheitlich diese Wahl treffen sollten. Denn das Vorhalten von zwei unterschiedlichen Buchführungssystemen ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen unterstützt die Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungskonzept.

Statt Einzahlungen und Auszahlungen stehen Erträge und Aufwendungen im Mittelpunkt. Die Rechnungslegung wird künftig im sog. „Drei-Komponenten-System“ dargestellt. Dieses Rechenwerk beinhaltet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) eine im Rechnungsverbund geführte

Finanzrechnung. Die Finanzrechnung beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen der Rechnungsperiode und die Differenz hieraus fließt über die liquiden Mittel in die Bilanz.

Durch die Doppik wird erstmals das gesamte Vermögen der Gemeinde realistisch dargestellt, da eine komplette Vermögenserfassung und -bewertung erfolgen muss.

Ferner bringt die Doppik mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten.

Allerdings wird die Reform mit erheblichen Kosten verbunden sein, da die Umstellung allein mit eigenem Verwaltungspersonal nicht zu schultern ist. Insofern ist die zeitlich befristete Einstellung von zusätzlichem Personal für die Projektkoordination, Vermögenserfassung und -bewertung sowie Personalentwicklung erforderlich. Ferner besteht ein sehr hoher Schulungsbedarf sowohl für die Verwaltung, als auch für das Ehrenamt, so dass amtsweit mit Mehrkosten in sechsstelliger Höhe zu rechnen ist.

Beschluss:

Die Beschlüsse der Gemeinde Büsum und des Amtes Büsum-Wesselburen, das Haushalts- und Rechnungswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf das doppelische System umzustellen, werden zur Kenntnis genommen. Aus Gründen der Vereinheitlichung der Kassen- und Rechnungsführung wird der Umstellung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 12) Änderung der Geschäftsordnung
hier: Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften im Internet**

Sachverhalt:

Der Internetauftritt des Amtes Büsum-Wesselburen ist inzwischen unter www.amt-buesum-wesselburen.de fertig gestellt. Es besteht die Möglichkeit, hier Sitzungsniederschriften über öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung und der Ausschüsse zu veröffentlichen. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, hiervon Gebrauch zu machen. Die Bürgerfreundlichkeit wird hierdurch erhöht, weil Recherchemöglichkeiten im Internet heute von Privatleuten, Firmen, Presse und sonstigen Organisationen in großem Umfang genutzt werden.

Aufgrund der Amtsangehörigkeit und der damit verbundenen Aufgabe der hauptamtlichen Verwaltung ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich. Die Verwaltung wird deshalb zu einer der nächsten Sitzungen eine überarbeitete Geschäftsordnung vorlegen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung ist zu überarbeiten. Die Sitzungsniederschriften über Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung und der Ausschüsse sind ab sofort im Internet unter www.amt-buesum-wesselburen.de zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 13) Verschiedenes und Anfragen

Hundesteuer

Stadtverordneter Holger Ehlers weist auf einen Zeitungsartikel in der Dithmarscher Landeszeitung hin, wonach die Gemeinde Büsum die Hundesteuer auf 100,00 € festsetzt.

Es wird festgestellt, dass die Stadt Wesselburen die Hundesteuer ab 2011 ebenfalls anpassen muss, um weiterhin Fehlbetragszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu erhalten (Stichwort: Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten).

Termine

- 09.12.2009 Hauptausschuss
- 16.12.2009 Stadtverordneten-Versammlung

Bürgervorsteherin Katrin Schulz dankt für die konstruktiven Diskussionen und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:21 Uhr

Vorsitzende:

Katrin Schulz

Schriftführer:

Roland Siegfried